



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03420**
Datum: 26.11.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 5000.1110
Sachkonto: 58110220
Verfasser: Jugendhilfeplanung
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Unterausschuss Jugendhilfeplanung	13.11.2018	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	29.11.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Umsetzung der Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Schwerpunkte für die Umsetzung der Jugendarbeit in Halle (Saale) für die Jahre 2018 und 2019 (Anlage).
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung ihre Tätigkeit entsprechend dieser Schwerpunktsetzungen auszurichten.
3. Der Jugendhilfeausschuss berücksichtigt diese Schwerpunktsetzungen bei seinen Entscheidungen zur Förderung der freien Jugendhilfe für diese Jahre.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Es handelt sich bei der Umsetzung im Wesentlichen um Personalkosten. Eine Besserstellung über die tariflich geregelten Personalaufwendungen sind förderrechtlich ausgeschlossen. Die Sachkosten richten sich nach einem vorgegebenen Sachkostenkatalog, den der Jugendhilfeausschuss als rechtlich verbindlich für die Stadt Halle (Saale) beschlossen hat.

Folgen bei Ablehnung

Der Stadtratsbeschluss VI/2015/00655 wird nicht vollständig umgesetzt.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)	2018 2019	205.000,00 700.000,00	1.36201
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung: 3

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Gemäß § 27 Abs. 2 SGB I ist die Stadt Halle (Saale) zuständig, dass die jungen Menschen aus Halle (Saale) Angebote der Jugendarbeit (nach § 11 SGB VIII) in Anspruch nehmen können. Der notwendige Bedarf und die daraus resultierenden Maßnahmen sind mittels der Jugendhilfeplanung (gemäß § 80 SGB VIII) zu ermitteln und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das ist mit dem Stadtratsbeschluss VI/2015/00655 Jugendhilfeteilplan §§ 11-13, 14, 16 SGB VIII für den Zeitraum 2016-2019 erfolgt. In dem Beschluss wurden konkrete Maßnahmen festgelegt, die seit 2016 umgesetzt werden.

Der Jugendhilfeteilplan enthält neben konkreten Maßnahmen weitere Zielvorgaben, die für den Bereich der Jugendarbeit noch zu definieren sind. Dazu zählen die beiden Aufgaben:

- 1) „die Aufwendungen der Jugendarbeit im ersten Schritt in den einzelnen Sozialräumen (SR) auf die Höhe der Aufwendungen (Vielfalt, Ausstattung, Personalressourcen) für den SR III anzugleichen“ (VI/2015/00655, 2016, S. 19) und
- 2) „eine Anhebung auf mindestens die Hälfte des aktuellen Mittelwertes [114 EUR im Jahr 2013, d.h. auf 57 EUR]“(ebd.) der Aufwendungen für die Jugendarbeit in Halle (Saale) vorzunehmen.

Der vorliegende Beschluss dient zur Umsetzung der beiden Aufgaben. Die Anhebung wird in zwei Teilschritten erfolgen: Im Jahr 2018 Erhöhung auf 2.220.689 EUR und im Jahr 2019 Erhöhung auf 2.578.296 EUR, sodass sie insgesamt ca. 1 Mio. EUR Mehraufwand umfasst.

Die derzeit ausgewiesenen Auswirkungen auf den Stellenplan, hier drei Stellen, treten ausschließlich dann ein, wenn die Aufgabenumsetzung in kommunaler Verantwortung und nicht durch einen freien Träger der Jugendhilfe erfolgt. Die Personalkosten werden in diesem Fall aus den Transferaufwendungen Produkt 1.36201 in den Personalaufwand des genannten Produktes eingestellt. Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019ff wird die Differenz von 76.711 EUR berücksichtigt.

Der o.g. Beschluss (VI/2015/00655) beschränkt sich auf eine Benennung der finanziellen Erhöhung der Aufwendungen der Jugendarbeit. Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung einen Vorschlag entwickelt, mit welchen Aufgaben und Inhalten die Budgeterhöhung umgesetzt werden soll.

In der Anlage „Umsetzung der Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019 wird ausführlich beschrieben, für welche Schwerpunkte die Erhöhung der Kosten genutzt werden soll. Zu Beginn wird der fiskalische Gesamtbestand und seine Entwicklung aufgezeigt und im nächsten Schritt werden die inhaltlichen Schwerpunkte detailliert: Es folgen eine kurze Bestandsaufnahme zu Angeboten hinsichtlich der ausgewählten Schwerpunkte und Handlungsempfehlungen zur künftigen Förderung der vier Schwerpunkte, ggf. noch untergliedert nach Sozialräumen.

Die Schwerpunktsetzungen bilden ergänzend die Grundlagen des Handelns sowohl für die Vertreterinnen und Vertreter des öffentlichen Jugendhilfeträgers als auch für die Förderung der Träger der freien Jugendhilfe bis zum Inkrafttreten des neuen Teilplanes 2020-2024.

Familienverträglichkeitsprüfung

Mit der Umsetzung dieses Beschlusses wird die Jugendarbeit in Halle gestärkt. So können mehr junge Menschen aus der Stadt Halle (Saale) diese Angebote in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld wahrnehmen, andere Menschen und Kulturen kennenlernen, neues Wissen erhalten und auch neue Freizeit- und Erholungsmaßnahmen in Anspruch nehmen. Der Beschluss ist als kinder- und familienfreundlich einzustufen.

Anlage:

Umsetzung der Jugendarbeit in der Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2018 und 2019